

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Schreiblernmethoden an Thüringer Grundschulen

Die **Kleine Anfrage 3364** vom 28. September 2018 hat folgenden Wortlaut:

In der Thüringischen Landeszeitung Erfurt vom 20. September 2018 und der Thüringer Allgemeinen vom 27. September 2018 wird berichtet, dass Thüringer Grundschüler als Ergebnis einer Befragung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aus dem Dezember 2017 das Schreiben überwiegend nach der sogenannten Fibel-Methode erlernen. Laut Aussage eines Vertreters des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport lernten Thüringer Grundschüler das Schreiben häufig mit Hilfe eines Methodenmixes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schreiblernmethoden dürfen aufgrund welcher Rechtsgrundlage an Thüringer Grundschulen benutzt werden (bitte Methoden auflisten und einzeln definieren)?
2. Welche Lernmethoden werden nach Kenntnis der Landesregierung an Thüringer Grundschulen zu welchen Anteilen tatsächlich benutzt?
3. Welchen Stichprobenumfang und welche detaillierten Ergebnisse besitzt die in der Einleitung erwähnte Befragung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. November 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Gemäß § 3 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen ist der Lehrer in seiner pädagogischen Verantwortung frei in der Wahl seiner Unterrichtsmethoden. Diese Regelung schließt eine ministerielle Vorgabe von "Schreiblernmethoden" aus.

Zu 2.:

Fast ausschließlich verwenden die Thüringer Schulen Erstlesewerke, auch Fibeln genannt, die auf der Grundlage verschiedener Methoden konzipiert wurden.

Den höchsten Anteil an Lehrwerken nehmen hierbei Erstlesewerke ein, die der analytisch-synthetischen Methode folgen. Bei der analytisch-synthetischen Methode werden einerseits Wörter in ihre Bestandteile zerlegt (Analyse) und andererseits Buchstaben zu Wörtern zusammen gezogen (Synthese).

Nicht unbedeutend hoch ist ebenso der Anteil an Lehrwerken in Thüringen, die vorrangig nach der silbenanalytischen Methode ausgerichtet sind. Im Mittelpunkt dieser Methode steht nicht der einzelne Buchstabe,

sondern die Verbindung der Buchstaben in einer Silbe. Verschiedene Silbentypen (offene oder geschlossene) werden optisch dargestellt.

Mit einem nur sehr geringen Anteil finden in Thüringen Lehrwerke Anwendung, die sich an der Methode "Lesen durch Schreiben" nach Dr. Jürgen Reichen orientieren. Bei dieser Methode erlernen die Schülerinnen und Schüler das Lesen im Wesentlichen durch ihre eigenen Schreibaktivitäten. Hierbei werden den Schülerinnen und Schülern verschiedene Lernmaterialien zur Verfügung gestellt, mit denen sie selbstständig und individuell Wörter und Sätze verschriften können. Das zentrale Mittel für die Hand der Schülerinnen und Schüler ist die Buchstabentabelle.*

Auch wenn die Wahl in Thüringen sehr deutlich auf die analytisch-synthetische sowie die silbenanalytische Methode fällt, weist dies nicht darauf hin, ob diese Methoden in ihrer rein konzeptionellen Form angewandt werden. Häufig werden diese von den Pädagogen im Rahmen der Unterrichtsgestaltung durch Elemente anderer Methoden ergänzt.

Zu 3.:

Im November 2017 fand in Federführung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport eine Befragung aller Schulleiterinnen und Schulleiter von staatlichen Grund-, Förder- und Gemeinschaftsschulen zu den an den Schulen verwendeten Lehrwerken und Materialien im Rahmen des Schriftspracherwerbs bezogen auf das erste Schulbesuchsjahr statt. Alle staatlichen Schulen, an denen eine Schuleingangsphase vorgehalten wird, meldeten fristgemäß und korrekt zurück.

Das Ergebnis wurde bereits in Antwort zu Frage 2 beschrieben.

Ergänzend hierzu wird auf den Bericht von Herrn Minister Holter zum "IQB-Bildungstrend 2016" verwiesen, welcher am 14. Mai 2018 an den Präsidenten des Thüringer Landtags, mit der Bitte zur Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport übersandt wurde. Aus diesem können die gewünschten Informationen zu den Fragen 2 und 3 detailliert entnommen werden.

Holter
Minister

Endnote:

* Entlehnt: Faktencheck "Lesen und Schreiben lernen" Mercator Institut (19. August 2015).